

Schutzkonzept

der ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Diekholzen/ Söhre

und der Titusgemeinde Barienrode

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	3
2.	Ziele	4
3.	Umgangs- und Verhaltenskodex	5
4.	Risikoanalyse	6
5.	Umgang mit Mitarbeitenden	12
5.1	Erweitertes Führungszeugnis	
5.2	Kenntnisnahme	
5.3	Schulungen	
6.	Formen sexualisierter Gewalt - Definitionen	13
6.1	Grenzverletzungen	
6.2	Sexualisierter Übergriff	
6.3	Sexualisierter Missbrauch	
6.4	Täter*innen - Merkmale, Strategien und Verhaltensweisen	
7.	Vorgehen bei Verdachtsfällen	16
7.1	Krisen-/ Handlungsplan	
7.2	Dokumentation	
7.3	Beschwerdemanagement	
8.	Wo finde ich Hilfe?	16
	<u>Anlagen</u>	18

1. Leitbild

Im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt sind wir davon überzeugt, dass alle Menschen als Ebenbild Gottes geschaffen sind. Daraus erwächst die Freiheit und Würde eines jeden Menschen.

Dies verpflichtet den Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist davon ein Teil.

Schutzbefohlene, Kinder und Jugendliche sowie volljährige Personen in Abhängigkeitsverhältnissen und in Seelsorge- und Beratungssituationen brauchen besonderen Schutz.

Daraus folgen die leitenden Prinzipien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt¹:

- Kultur der Achtsamkeit
- Klare Verabredungen im Miteinander
- Keine Toleranz gegenüber den Taten
- Transparenz bei der Aufarbeitung
- Fürsorge und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt im Sinne des folgenden Schutzkonzeptes. Die ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Diekholzen/ Söhre und die Titusgemeinde Barienrode schließen sich mit Wirkung zum 01.01.2024 an das Konzept des Kirchenkreises an.

Die Kirchenvorstände verpflichten sich, am Beginn jeder neuen Legislaturperiode erneut das zu dem Zeitpunkt bestehende Schutzkonzept zu unterschreiben und notwendige Schulungen zu absolvieren. Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Das Thema „Schutzkonzept“ wird regelmäßiger Bestandteil der kirchengemeindlichen Visitationen.

¹ Zur genaueren Definition von sexualisierter Gewalt siehe Kapitel 6.

2. Ziele

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur zu etablieren, die sexualisierte Gewalt im Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt unterbindet und unmöglich macht.

Folgende Punkte dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur konsequenten und verantwortlichen Aufarbeitung auftretender Fälle:

- Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt statt.
- Es werden gezielte Schulungen in diesem Bereich verpflichtend angeboten und durchgeführt.
- Angepasste Konzepte (Risikoanalysen) helfen vor Ort, die Risiken der sexualisierten Gewalt jedweder Art zu minimieren.
- Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Täter*innen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.
- Es werden Beschwerdewege aufgezeigt und kompetente Unterstützungen für Betroffene bereitgestellt
- Im Kirchenkreis stehen Informationen über externe lokale Beratungshilfen jederzeit zur Verfügung.
- Bei Fällen sexualisierter Gewalt liegt ein klarer Handlungsplan vor.

3. Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung entstehen folgende Grundregeln im Umgang miteinander.² Dabei sind Kinder und Jugendliche besonders im Blick, sie gelten aber für alle Menschen in unserem Verantwortungsbereich:

1. Unsere Arbeit mit Schutzbefohlenen sowie innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Schutzbefohlenen.
2. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Schutzbefohlenen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze von Schutzbefohlenen.
4. Wir wollen jungen Menschen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Unsere Angebote beinhalten auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Schutzbefohlenen.
7. Wenn eine betroffene Person Hilfe benötigt, suchen wir als ehrenamtlich Mitarbeitende das Gespräch mit beruflich Mitarbeitenden.
8. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

² vgl. Beschluss der Landesjugendkammer vom 23.02.2020.

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse benennt Themen und Bereiche, die besonders sensibel sind und durch die Gemeinden genauer betrachtet werden müssen. Die Risikoanalyse wird zum Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht veröffentlicht, sondern dient zum internen Gebrauch zur Weiterentwicklung des Konzeptes.

5. Umgang mit Mitarbeitenden

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

1. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind oder mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, ist ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist seit 2009 eine verpflichtende Einstellungsvoraussetzung. Das Erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.
2. Alle anderen Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind oder mit Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, müssen ein Erweitertes Führungszeugnis bis zum 31.12.2024 nachreichen.
3. Gleiches gilt auch für alle volljährigen Ehrenamtlichen. Die Risikoanalyse vor Ort regelt, welche Mitarbeitenden hiervon verpflichtend betroffen sind.
4. Honorarkräfte müssen ein Erweitertes Führungszeugnis nur einreichen, wenn die Honorartätigkeit über einen einmaligen Termin hinausgeht.
5. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf §72a, wird verwiesen.

5.2 Kenntnisnahme

1. Alle neuen Mitarbeitenden einer Kirchengemeinde oder einer Einrichtung des Kirchenkreises unterschreiben bei ihrer Einstellung, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 1).
2. Honorarkräfte sind verpflichtet, die Kenntnisnahme zu unterschreiben.
3. Alle anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden müssen das Schutzkonzept bis zum 31.12.2024 zur Kenntnis nehmen.

4. Die einzelnen Kirchengemeinden und Einrichtungen entscheiden selbst, diese Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes im Sinne einer Selbstverpflichtung (Anlage 2) ihren Mitarbeitenden vorzulegen.

5.3 Schulungen

Bis zum 31.12.2024 müssen alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der praktischen Arbeit mit den Schutzbefohlenen und die, die Gemeinde- oder Einrichtungsleitung innehaben, an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilnehmen. Die Inhalte werden von der Landeskirche bestimmt und von entsprechend geschulten Multiplikator*innen in den Kirchenkreisen durchgeführt.

Die Ausbildung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) wird dementsprechend angepasst.

6. Formen sexualisierter Gewalt - Definitionen

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird hier durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Sexualisierte Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen:

6.1 Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende, unprofessionelle Umgangsweisen sowie Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen. Grenzverletzungen entstehen zumeist unbeabsichtigt.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen (auch in der Pflege)
- einmalige/ seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der angegriffenen Person wahrgenommen wird.

6.2 Sexualisierter Übergriff

Als sexualisierter Übergriff gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person. Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig.

Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von anderen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material
- Exhibitionistische Handlungen

6.3 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter*innen und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, zu denen sie kein wissentliches Einverständnis geben können und die zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

6.4. Täter*innen - Merkmale, Strategien und Verhaltensweisen³

Anhand dieser Strategien wird noch einmal deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht versehentlich erfolgt, sondern beabsichtigt und geplant.

Täter*innen

- ... suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- ... arbeiten oft in entsprechenden Arbeitsfeldern;
- ... zeigen ein überdurchschnittliches Engagement;
- ... verbringen fast ihre gesamte Zeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- ... suchen gezielt emotional bedürftige Menschen;
- ... bauen gezielt Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse zu potentiellen Opfern auf;
- ... bedienen sich des sogenannten *Groomings* (Anbahnungsphase) mittels Aufmerksamkeit, Anerkennung, Geschenken, besonderen Aktivitäten etc.;
- ... testen die Widerstände der Betroffenen;
- ... platzieren sexuelle Themen und nehmen „zufällig“ Körperkontakt auf;
- ... erproben und normalisieren spielerisch sexuelle Interaktionen;
- ... bedienen sich psychotrop wirkender Substanzen (Alkohol, K.O.-Tropfen u.ä.);
- ... gehen planvoll vor;

³ vgl. Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. S. 30ff.

- ... erzeugen Schuldgefühle;
- ... schaffen Mitwissende;
- ... verpflichten zur Geheimhaltung;
- ... sprechen Drohungen und (emotionale) Erpressungen aus;
- ... isolieren Opfer von ihren Freunden und der Familie;
- ... nutzen Macht aus.

7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

7.1 Krisen-/ Handlungsplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt muss der Krisen-/ Handlungsplan (Anlage 3) befolgt werden.

7.2 Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans müssen alle notwendigen Informationen protokolliert werden.

7.3 Beschwerdemanagement

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt, sich institutionsintern an eine Beschwerdestelle zu wenden oder eine andere Möglichkeit in der Kirchengemeinde oder im Kirchenkreis zu wählen, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

Für den Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt wenden Sie sich bitte an:

Annika Bode, Gleichstellungsbeauftragte
gleichstellung.hi-sa@evlka.de, 05121 200-442

8. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. In Anlage 6 finden Sie aus-

fürliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie in Anlage 8 regionale und bundesweite Beratungsstellen, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können.

Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind, oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Unabhängige Ansprechstelle:

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie

Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 0800-5040112 - Kostenlos und anonym.

Anlagen

- 1 Kenntnis des Schutzkonzepts und Selbstverpflichtung
- 2 Straften nach §72a SGB VIII
- 3 Krisen-/ Handlungsplan
- 4
- 5
- 6 Fachstelle der Landeskirche
- 7
- 8 Beratungsstellen

Kenntnis des Schutzkonzepts und Selbstverpflichtung

Entsprechend den Grundsätzen des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt und seinem Beschluss zum Schutz von Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt vom 09.03.2023 nehme ich das Schutzkonzept und insbesondere dessen Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis.

Ich sehe den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§172-184f. Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Kirchengemeinde/

Einrichtung: _____

Name des/ der Mitarbeitenden: _____

Adresse: _____

Beruf: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/ der Mitarbeitenden)

Was sind Straftaten nach §72a SGB VIII?

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind	§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	§ 201a	(3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 232	Menschenhandel
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232a	Zwangsprostitution
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 232b	Zwangsarbeit
§ 181a	Zuhälterei	§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 234	Menschenraub
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	§ 236	Kinderhandel

Krisen und Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Anlage 3

für schwerwiegende Amtspflichtsverletzungen kirchlicher Mitarbeitender

Ein (*begründeter*) Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in wird bekannt

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft
- Aussagen von Zeug*innen
- Presseberichte
- auf andere Weise

Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt unverzüglich den*die Superintendent*in.

Superintendent*in

verständigt unverzüglich

- Regionalbischof*Regionalbischöfin und
- zuständiges Referat im LKA

-bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: *OLKR Dr. Mainusch; Vertreterin: OKRin Herzog*

-bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen
OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Dr. Mainusch

Superintendent*in

organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für den oder die Betroffene*n,

sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist

regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte Person kümmert.

Die*der Superintendent*in

regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien.

LKA

- verständigt unverzüglich den*die Landesbischof*Landesbischöfi
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den*die Öffentlichkeitsbeauftragte*n im Sprengel

Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte

0511-1241-454
0172-2398461

LKA

- entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

LKA

- formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof* Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen

LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Verhalten im Verdachtsfall

Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich selbst Unterstützung holen

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation potenzieller Täter*innen
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen
- KEINE überstürzten Aktionen

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabstelle direkt der Präsidentin des Landeskirchenamtes zugeordnet.

Die juristische Begleitung der Fachstelle sowie die Vertretung der Präsidentin nimmt der Vizepräsident des Landeskirchenamtes wahr.

Die Fachstelle arbeitet mit unabhängigen, kirchenexternen Berater*innen zusammen, die Fragen beantworten und begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten sind auf Anfrage entweder über „HELP“ (Telefon 0800-5040112) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt erhältlich.

Grundsätze:

- „Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet, den*die zuständige*n Superintendent*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.“
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldungspflicht größtmöglich geschützt werden.

Aufgaben der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden.
- Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
- Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen
- Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls
- Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung (potenzieller) Täter*innen
- Weiterentwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- Unterstützung bei Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerkarbeit für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Die aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind, oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Regional:

Beratungsstellen für alle:

⇒ BISS - Verbund Region Hannover / AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt | Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover | Tel. 0511 - 219 78 192 | gewaltschutz@awo-hannover.de

⇒ BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt / Landeshauptstadt Hannover | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 3945461 info@biss-hannover.de

⇒ Jugendberatung Hinterhaus | www.jugendberatunghinterhaus.de | Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover | Tel. 0511 - 70 33 77 | kontakt@jugendberatunghinterhaus.de | kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren

⇒ Opferhilfebüro HILDESHEIM | Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 968223

⇒ Opferhilfebüro HANNOVER | Weinstraße 20, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 61622029 opferhilfebueero@region-hannover.de

⇒ Valeo Fachberatungsstelle | www.hannover.de/valeo | Peiner Straße 8, 30519 Hannover | Tel. 0511 - 61622160 | valeo@region-hannover.de

⇒ Wildrose, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. | Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 402006 | beratungsstelle-wildrose@web.de

Beratungsstellen mit einem Fokus auf männliche Personen

⇒ Anstoß Beratungsstelle | www.anstoss.maennerbuero-hannover.de/ | Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover | Tel. 0511 – 12358911 | anstoss@maennerbuero-hannover.de

⇒ Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit | www.mannigfaltig.de | Lavesstraße 3, 30159 Hannover | Tel. 0511- 4582162 | info@mannigfaltig.de | montags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie persönlich in einer offenen Sprechstunde montags von 16:30 – 17:30 Uhr und mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr zu erreichen

Beratungsstellen mit einem Fokus auf diverse Personen

Leider gibt es keine spezifischen Beratungsstellen für diverse Personen. Bitte wenden Sie sich an allgemeine Beratungsstellen.

Beratungsstellen mit einem Fokus auf weibliche Personen

- ⇒ AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum | Roscherstraße 12, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 885970 | mail@amanda-ev.de
- ⇒ AWO Frauenberatung Barsinghausen | Marktstraße 33, 30890 Barsinghausen | Tel. 05105 – 6613550 | frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de
- ⇒ AWO Frauenberatung Garbsen | Planetenring 10 , 30823 Garbsen | Tel. 0152 – 09895671 | frauenberatung.seelzegarbsen@awo-hannover.de
- ⇒ AWO Frauenhaus der Region | Postfach 810601, 30506 Hannover | Tel. 0511 – 221102
- ⇒ BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V. | Enzer Straße 22a , 31655 Stadthagen | Tel. 05721 – 91048
- ⇒ Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in GEHRDEN: Steinweg 17-19 | Tel. 0511 – 431531 WENNIGSEN: Hauptstraße 1-2 | Tel. 0511 - 431531 EMPELDE und RONNENBERG: Stille Straße 8 in Ronnenberg | Tel. 0511 - 431531 frauenzentrum@ronnenberg.de
- ⇒ Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt | Bödekerstraße 65, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 3948177 | bestaerkungsstelle@btz-hannover.de
- ⇒ BISS Hildesheim, Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt| Frauenhaus Hildesheim | Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 286081 | kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
- ⇒ DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen | Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen | Tel. 0511 - 89885820 | info@frauen-zentrum-laatzen.de
- ⇒ Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V. | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 323233 | info@frauenberatung-hannover.de
- ⇒ Frauenberatung Wunstorf | Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf | Tel. 05031 – 779506 | info@fff-wunstorf.de
- ⇒ Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V. | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0511-664477 | info@frauenhaus-hannover.org
- ⇒ Frauen- und Kinderschutzhaus HANNOVER | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 698646 | info@frauenschutzhaus-hannover.de
- ⇒ Frauenhaus24 – Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0800 – 7708077 | info@frauenhaus24hannover.de
- ⇒ Frauen-Treffpunkt Hannover / Anlauf- und Beratungsstelle | Jakobistraße 2, 30163 Hannover | Tel. 0511 - 332141 | info@frauentreffpunkt-hannover.de
- ⇒ Kinderschutz-Zentrum | www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe/ | Tel. 0511 – 3743478 | info@ksz-hannover.de | Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche

Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe. | montags – donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr, dienstags von 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

⇒ Mädchenhaus Komm | www.maedchenhaus-komm.de | Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover | Tel. 0511 – 71304411 | komm@maedchenhaus-hannover.de

⇒ Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V. | Planetenring 10, 30823 Garbsen | Tel. 05137 – 122221 | info@frauenzentrum-garbsen.de

⇒ Notruf für Frauen | www.frauennotruf-hannover.de | Goethestraße 23, 30169 Hannover | Tel. 0511 – 33 21 12 | info@frauennotruf-hannover.de | montags 15 bis 17 Uhr, mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr, freitags 10:00 bis 13:00 Uhr

⇒ SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat | Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover | Tel. 0511 - 126078-14 :00 -18:00 Uhr | su-ana@kargah.de

⇒ Violetta Hannover | www.violetta-hannover.de | Rotermundstr. 27, 30165 Hannover | Tel. 0511 - 85 55 54 | info@violetta-hannover.de | dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr zu erreichen

Beratungsstellen für queere Personen

⇒ sVeN: Sexuelle Vielfalt erregt Niedersachsen - Schustr.4, Hannover: 0511-13221202

⇒ Andersraum - A sternstr 2, 30167 Hannover , Tel: 0511-34001346

⇒ Queeres Netzwerk - Volgersweg 58, Hannover, www.queeres-zentrum.de

Bundesweit:

Beratungsstellen für alle:

⇒ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530 Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

⇒ Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

⇒ Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org

⇒ Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

⇒ „Nummer gegen Kummer“ Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

⇒ Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen

⇒ Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

⇒ Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier: [Hilfeportal sexueller Missbrauch \(UBSKM\)](#)

Beratungsstellen mit einem Fokus auf männliche Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf diverse Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf weibliche Personen:

⇒ Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de | Tel. 08000 116 016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe

Beratungsstellen mit einem Fokus auf queere Personen:

Informationsplattformen:

⇒ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) – Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung | www.bzga.de | Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

⇒ sextra – Onlineberatung der pro familia | www.profamilia.sextra.de | Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität

⇒ Sex und so – Onlineberatung der pro familia | www.sexundso.de | Sexualberatung und Sexualpädagogik

⇒ Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de